

Kinderschutzkonzept

Waldorfkindergruppe Gänseblümchen

verfasst 2026

I. Grundlagen

- a) Vorwort
- b) Rechtliche Grundlagen
- c) UN-Kinderrechtsverordnung
- d) Grundbedürfnisse der Kinder
- e) Anthroposophisches Menschenbild
- f) Ziele des Kinderschutzkonzepts
- g) Definition sexuelle Gewalt an Kindern
- h) Definition körperliche und seelische Vernachlässigung an Kindern
- i) Definition seelische Misshandlung von Kindern
- j) Definition körperliche Misshandlung von Kindern
- k) Definition Kindeswohlgefährdung

II. Prävention

- a) Risikoanalyse – Umgang mit dem Schutzauftrag in der päd. Arbeit
 - 1. räumliche Gegebenheiten
 - 1.1. Beschreibung
 - 1.2. Gefährdungssituation und Schutzvereinbarung
 - 2. Erzieher*innen-Kind-Beziehung
 - 2.1. Beschreibung
 - 2.2. Gefährdungssituation und Schutzvereinbarung
 - 3. Intimsphäre im Waschraum
 - 3.1. Beschreibung
 - 3.2. Gefährdungssituation und Schutzvereinbarung
 - 4. Garderobe
 - 4.1. Beschreibung
 - 4.2. Gefährdungssituation und Schutzvereinbarung
 - 5. Ruhezeit/Schlafsituation
 - 5.1. Beschreibung
 - 5.2. Gefährdungssituation und Schutzvereinbarung
 - 6. Draußenzeit
 - 6.1. Beschreibung
 - 6.2. Gefährdungssituation und Schutzvereinbarung

- b) Elternarbeit inklusive Beschwerdemanagement
- c) Teamkultur
- d) sexualpädagogisches Konzept
- e) Partizipation
- f) Präventionsangebote für 3-6 Jährige
- g) Tiergestützte Pädagogik

III. Krisenintervention

- a) Gewichtige Anhaltspunkte – Definition
- b) Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung
- c) Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung
- d) Leitfäden „Schnelle Hilfe – Vorgehen nach §8a SGBVIII“ und
„Handlungsschema bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte
in der Einrichtung“

IV. Kontaktdaten und wichtige Adressen

V. Quellenangaben

Die im Text gewählte weibliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Kindergruppe Gänseblümchen
Simrockstraße 26
80997 München
+49 174 5110589
info@kindergruppe-gaensebluemchen.de
www.kindergruppe-gaensebluemchen.de
Kindergartenleitung: Tanja Detjen

I) Grundlagen

a) Vorwort

Die Waldorfkindergruppe Gänseblümchen e.V. verpflichtet sich, das gesamte Handeln am **Kindeswohl** auszurichten und aktiv den **Schutz** der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Dies geschieht im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, durch Aufmerksamkeit im Wahrnehmen der Kinder und durch Wachsamkeit im Erleben des Sozialen. Die Strukturen des Kindergartens sind übersichtlich und transparent, und für den Fall, dass es zu Verstößen gegen den Kinderschutz kommt, gibt es ein Verfahren zur Aufklärung.

Der Begriff des **Kindeswohls** ist als unbestimmter Rechtsbegriff nicht eindeutig normiert. Er muss daher mit Handlungsmaximen/Leitlinien aufgefüllt und grundsätzlich für jeden Einzelfall definiert werden.

Als Handlungsmaximen/Leitlinien dienen hierfür die rechtlichen Grundlagen nach SGB VIII, die Kinderrechte nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention, das Wissen von den Grundbedürfnissen von Kindern, die Werte und Visionen von familylab und das anthroposophische Menschenbild.

Es handelt sich dabei um einen Wechselbezug zwischen dem, was Kindern normativ zusteht und dem, was Kinder für ihre gesunde Entwicklung brauchen. Die zwei grundlegenden Aspekte, die den Begriff des Kindeswohls begründen, sind daher Schutz und Förderung.

Für das Kindeswohl verantwortlich sind in erster Linie die Eltern (Art.6, Abs.II, S.1 GG); daneben gibt es ein staatliches Wächteramt (Art.6, Abs.11, S.2 GG). Dieses können Familiengerichte (§ 1666 BGB) oder Jugendämter (Sozialgesetzbuch, VIII. Buch: Kinder- und Jugendhilfe) wahrnehmen, etwa bei Vorliegen einer **Kindeswohlgefährdung**. Um in solch einem Fall das Kindeswohl definieren zu können, ist für uns der Austausch im Kollegium und mit den Eltern unabdingbar. So werden unter anderem regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche geführt. Ein solcher Austausch (im Sinne der Erziehungspartnerschaft mit Eltern) macht es den Erzieherinnen in der Regel leichter, Besorgnisse im Sinne des Kindeswohls rechtzeitig anzusprechen. Schließlich leiten wir auch aus der obigen Definition ab, dass den Erzieherinnen die Verantwortung im Handeln obliegt, um, im Falle des Nichteingreifens seitens der Erziehungsberechtigten, die Kinder und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und für sie zu sprechen.

b) Rechtliche Grundlagen:

Als rechtliche Grundlagen gelten der Schutz vor Kindeswohlgefährdung (§ 8a, SGB VIII, insbesondere auch Absatz 4), das Bundeskinderschutzgesetz (vom 01.01.2012) als Konzept zum Schutz von Kindern in Kitas und die Aspekte des Beteiligungsverfahrens und der Beschwerdemöglichkeiten nach §45, Absatz 2,3. SGB VIII.

c) UN-Kinderkonvention:

Zu den elementaren Rechten jedes Kindes und jedes Jugendlichen, wie sie aus der UN-

Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung

d) Grundbedürfnisse von Kindern:

Das Kindeswohl erfährt eine weitere Konkretisierung, wenn die Grundbedürfnisse von Kindern befriedigt werden. Mit Beachtung dieser Vorgaben können viele die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern schädigende Faktoren eliminiert werden, an jedem Tag, bei jedem Kind und nicht nur im Not- und Krisenfall.

Wir orientieren uns dabei an den von Abraham Maslow, US-Psychologe, beschriebenen sechs Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen:

- Physiologische Bedürfnisse
- Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit
- Bedürfnis nach Verständnis und sozialer Bindung
- Bedürfnis nach seelischer und körperlicher Wertschätzung
- Bedürfnis nach Anregung, Spiel und Leistung
- Bedürfnis nach Selbstverwirklichung

e) Anthroposophische Menschenkunde - Grundlage der Waldorfpädagogik:

Kindergartenzeit ist Lebenszeit.

So sieht sich unsere Waldorfkindergruppe nicht als einen Ort, in dem durch Wissensvermittlung auf das "eigentliche" Leben vorbereitet wird, sondern als Ort, an dem sich die Kinder im Umgang mit lebensnahen Inhalten, ihren Anlagen und ihrem Alter gemäß entwickeln können.

Die Methodik orientiert sich nicht an äußeren Erfordernissen, sondern an dem, was die Kinder in ihrer Entwicklung fördert. Das oberste Ziel unserer erzieherischen Arbeit orientiert sich an den körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklungsstufen des Kindes hin zum frei denkenden und in sich ruhenden Erwachsenen. Das heißt, dass das Anleiten und auch das Führen der Kinder nicht aus einer abstrakten Machtposition heraus erfolgen kann, sondern nur aus den Erfordernissen des alltäglichen Lebens miteinander und im Verhältnis zueinander.

Das Erziehungsmittel in den ersten sieben Jahr ist das Vorbild und die Nachahmung – alles, was das Kind in diesem Alter vollzieht, vollzieht es aus dem Prinzip der Nachahmung. Die

Kinder „tauchen“ in den ersten Lebensjahren vollständig ein in die Handlungen der Umwelt. Sie schwingen in allem mit, was um sie herum geschieht. Durch das Nachahmen lernen die Kinder alles Wichtige, vom Halten des Löffels über das Sprechen hin zum Gehen, Laufen und Balancieren.

Als Erwachsene müssen wir uns immer wieder bewusst machen, dass Kinder lernen, indem sie etwas nachahmen und nicht durch wortreiche Erklärungen. Das Verhalten der Erwachsenen in der Umgebung der Kinder, ihre Taten, ihre Worte, ja sogar ihre Gedanken, inneren Einstellungen und Gefühle gestalten die seelisch-geistige Möglichkeiten der Kinder von Anfang an mit. Die Verantwortung der Erwachsenen ist also hoch auf die Umgebung der Kinder zu achten, auch im Sozialen und in Gedanken.

Daher ist die Achtung der freien Persönlichkeit und Gewaltfreiheit seit Beginn der Waldorfkindergartenbewegung 1926 untrennbar mit der geistigen Quelle der Anthroposophie verbunden. Dies wurde 2007 mit der Stuttgarter Erklärung gegen Diskriminierung nachdrücklich bekräftigt.

Unser pädagogisches Konzept führt zu einer engen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten - Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Mitarbeitenden, Schulen und Ämtern. Diese von Zuwendung und Verständnis geprägte Atmosphäre ist in unserem Kindergarten also einerseits ein zentrales Anliegen, erfordert aber andererseits eine besondere Sensibilisierung bezüglich kinderschutzrelevanter Fragen. Dazu verpflichten wir uns ausdrücklich.

f) Ziele des Kinderschutzkonzepts:

Der Schutz von Kindern geht uns alle an, aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Unserer Waldorfkindergruppe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen und wir tragen als freier Träger dafür Sorge, dass der Kinderschutz konzeptionell verankert ist. Außerdem gewährleisten wir durch Maßnahmen der Prävention und Intervention den Kinderschutz.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept soll sicherstellen, dass die uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen jeglicher Art, körperlicher und seelischer Vernachlässigung sowie körperlicher und seelischer Misshandlung geschützt werden und im Verdachtsfall schnellstmöglich Schutz, Hilfe und Unterstützung bekommen.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den offenen, sensiblen und klaren Umgang mit der Thematik wollen wir Sicherheit für alle Beteiligten erreichen, alle Beteiligten sollen im Bedarfsfall wissen, wo und bei wem sie Hilfe finden und nach welchen Schritten verfahren wird.

Die Wirksamkeit unseres Kinderschutzkonzepts ist aber vor allem davon abhängig, mit welcher inneren Haltung zum Menschen und Menschsein das Konzept erarbeitet und bei allen Beteiligten verankert ist. Um den daraus erwachsenden Schutz lebendig und wirksam zu halten, ist ein fortwährender Prozess und eine regelmäßige Überarbeitung/Aktualisierung des Konzeptes notwendig.

g) Definition sexualisierte Gewalt an Kindern:

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung. Dies betrifft jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen dessen Willen vorgenommen wird oder denen das Kind aufgrund

körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der Täter oder die Täterin nützt dabei die Macht- und Autoritätsposition gegenüber dem Kind aus und verpflichtet das Opfer zur Geheimhaltung, womit es zur Sprachlosigkeit und Wehrlosigkeit verurteilt wird.

h) Definition körperliche und seelische Vernachlässigung von Kindern:

Vernachlässigung wird als überwiegend passive Misshandlungsform beschrieben, als Akt der Unterlassung. Die verantwortliche Person lässt aus Unaufmerksamkeit, Vorsatz, mangelnden eigenen Fähigkeiten, mangelnder Einsichtsfähigkeit oder unzureichendem Wissen über Notwendigkeiten und Gefahrensituationen zu, dass elementare Grundbedürfnisse von Kindern nicht erfüllt werden.

Körperliche Vernachlässigung beschreibt eine nicht hinreichende Versorgung mit Kleidung und Nahrung und einen Mangel an Gesundheitsfürsorge, mangelnde Beaufsichtigung und mangelnder Schutz vor Gefahren, die zu massiven Gedeih- und Entwicklungsstörungen, Verletzungen oder Krankheiten führen können.

Emotionale Vernachlässigung beschreibt ein ungenaues oder ständig wechselndes und dadurch nicht ausreichendes emotionales Beziehungsangebot, sowie unzureichende Zuwendung, Liebe, Pflege, Förderung und Anregung.

i) Definition seelische Misshandlung von Kindern:

Unter diesen Begriff fallen Haltungen, Äußerungen und Handlungen von Bezugspersonen, welche das Kind überfordern und wodurch das Gefühl von Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermittelt wird, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren.

j) Definition körperliche Misshandlung von Kindern:

Unter physischer Misshandlung können alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.

k) Kindeswohlgefährdung:

Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des §1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder

- durch körperliche oder seelische Misshandlung,
- körperliche, seelische oder geistige Vernachlässigung
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung erheblich gefährdet sind.

Die Gefährdung wird durch das vorsätzliche Handeln oder das Versäumnis von Eltern oder anderen Personen in Familien oder Institutionen hervorgerufen.

Dabei kann

- die Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohl bereits eingetreten sein und die schädigenden Einflüsse fort dauern,
- eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für das Kindeswohl abzusehen sein,
- bei Fortdauer der Gefährdung eine erhebliche Schädigung des Kindeswohl mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lassen.

II. Prävention

Durch Präventionsmaßnahmen will die Waldorfkindergruppe Gänseblümchen e.V. verhindern, dass es überhaupt erst zu Übergriffen in der eigenen Einrichtung kommt:

a) Risikoanalyse – Umgang mit dem Schutzauftrag in der päd. Arbeit:

1) Räumliche Gegebenheiten

1.1 Beschreibung

Die eingruppige Waldorfkindergruppe Gänseblümchen umfasst 22 Kinder und ist in einem zweistöckigen freistehenden Haus untergebracht. Das Haus ist von einem großen, eingezäunten Garten umgeben.

Die Haustür ist durch einen gemauerten überdachten Gang und über eine einläufige gerade Treppe mit 5 Steigungen zu erreichen.

Im Erdgeschoss befinden sich eine Erwachsenentoilette mit Vorraum, ein Garderobenraum für die Kinder und ein großer Gruppenraum, der L-förmig mit der Küche verbunden ist. Vom Gruppenraum aus kann man über einige Treppenstufen in den Garten gelangen. Der interne Kellerzugang ist brandschutztechnisch verschlossen.

Über eine innere Treppe gelangt man ins 1. OG. Dort befindet sich die kindgerechten Toiletten, ein Büro und ein Multifunktionsraum. Das Büro verfügt über eine Fluchttreppenanlage als 2. Rettungsweg für das Obergeschoss. Daher ist die Bürotür, eine VDS-Tür, nicht abschließbar. Auch die Türen in den Multifunktionsraum und zu den kindergerechten Toiletten sind selbstschließend und vollwandig (VDS-Türen), um im konkreten Fall einen Raumabschluß der Treppe gegenüber den Räumen im 1. OG zu realisieren.

Der Kehl Speicher (Dachboden) darf nicht als Aufenthaltsraum genutzt und nur von Erwachsenen über eine ausklappbare Dachbodentreppe betreten werden.

Der Teil des Gartens, der für die Kinder zugänglich ist, liegt L-förmig um das Haus und kann vom Gruppenraum aus betreten werden. Zusätzlich kann das Personal den Garten über eine Treppe von der Garderobe aus betreten. Die Fluchttreppenanlage aus dem 1. OG mündet ebenfalls im Garten. Es gibt ein Zauntor zum Fahrrad- und Parkplatzbereich und ein Zauntor zum vorderen Eingangsbereich. Im Garten befinden sich viele Bäume und Büsche,

ein Gartenhäuschen für Gartenutensilien, einen Sandkasten und ein Kinderspielhaus.

Jeden Tag gehen wir mit den Kindern raus. Dabei gehen wir entweder

... in unseren Garten

... auf den Spielplatz Glogauer Platz

... in das Waldgebiet Angerlohe. Dieses Waldgebiet bietet viele schmale Pfade, umgestürzte Bäume und einen Waldspielplatz.

...auf unser gepachtetes Gartengrundstück „Am Moosanger“. Dort befindet sich hinter einem Bretterzaun mit dem Eingang eine 5 Meter hohe Thuja-Hecke, die das dahinter liegende Grundstück abschirmt. Auf dem Grundstück selber befindet sich eine größere Hütte mit Wintergarten, Hauptraum und kleinem Nebenraum. Drei kleiner Hütten beherbergen Gartenutensilien und den Rasentraktor und sind abgeschlossen. Außerdem gibt es einen Sandkasten, der von Büschen umgeben ist. Es befinden sich weitere größere Büsche und Bäume auf dem Grundstück.

1.2 Gefährdungssituationen und Schutzvereinbarungen

Durch die zwei Etagen des Hauses finden die Kinder viele Möglichkeiten, sich zu bewegen, zu spielen oder sich zurückzuziehen. Für die Mitarbeitenden erfordert dieses Haus eine große Form der Aufmerksamkeit und klar besprochene Zuständigkeiten.

Für die Türen innerhalb des Hauses (außer alle VDS – Türen) gibt es dicke Bänder, welche um die Türklinken gespannt werden. Dies verhindert ein Zuknallen der Türen und die dadurch entstehenden Verletzungen. Gleichzeitig wird den Kindern, die in den Räumen spielen, eine gewisse Intimsphäre gewährleistet. Wenn die Türen durch das Band angelehnt sind, tritt jede/r, Kinder oder Mitarbeitende, nur nach vorheriger Ankündigung in den Raum.

Die Tür ins Büro ist geschlossen, aber jederzeit zu öffnen. Das Büro steht den Kindern nicht als Spielraum zur Verfügung.

Im Kellergang, im Eingangsbereich, in der Garderobe, im Gruppenraum, im Flurbereich der inneren Treppe, im Multifunktionsraum, im Büro und im Kehlspeicher (2 punktuell) sind Rauchwarnmelder installiert, die per Funk untereinander vernetzt sind.

Für den Kindergarten stehen zwei voneinander unabhängige Rettungswege zur Verfügung:

Ebene	1. Rettungsweg	2. Rettungsweg
Erdgeschoß	Über Hauseingang ins Freie	Über Gruppenraum zur befestigten Terrasse ins Freie
Obergeschoß	Über innere Treppe in das EG, dort Hauseingang ins Freie	Über Büro und anschließende Außentreppe ins Freie

Über der Tür in die Küche und über der Tür aus dem Gruppenraum in den Garten, über der Bürotür und über der Tür aus dem Büro zur Brandschutzterasse sind langnacheuchtende

Rettungswegzeichen angebracht.

Zur gefahrlosen Benutzung der Rettungswege bei Ausfall der Allgemeinstromversorgung wird die bestehende Beleuchtung durch akkugestützte Sicherheitsleuchten mit 3h Überbrückungsdauer (Kombileuchten) in folgenden Räumen ergänzt:

EG: Flur am Hauseingang und Treppe ins OG

OG: Flur an Treppe aus EG, Büro und Antritt und Treppenlauf der Außentreppe (ist über einen Bewegungs- und Dämmerungssensor realisiert).

Der Sammelplatz befindet sich auf der Terrasse des Gartens. Im Brandfall verlassen alle zusammen über das Zauntor zum Fahrrad- und Parkplatzbereich den Garten und gehen zusammen auf den Spielplatz Glogauer Platz.

Im Flur des EG und des OG sind an sichtbarer Stelle je eine Brandschutzordnung – Teil A ausgehängt.

Die Brandschutzordnung – Teil B ist erstellt und den Mitarbeitenden zur Kenntnis gegeben. Im Teil B befindet sich ein Räumungskonzept.

Aufgrund der übersichtlichen Raumaufteilung sind keine Flucht- und Rettungspläne erforderlich.

Ein Teammitglied übernimmt die Aufgabe der Brandschutzbeauftragten, nimmt an regelmäßigen Fortbildungen teil und führt mit dem Team einmal jährlich eine Brandschutzunterweisung durch. Mit der Kindergruppe wird mindestens einmal jährlich eine Brandschutzübung durchgeführt, bei der die Kinder zusammen mit den Mitarbeitenden im Rahmen eines Rollenspieles erproben, was im Brandfall zu tun ist. So erleben die Kinder die verschiedenen Wege, den Kindergarten im Brandfall zu verlassen und dass die Terrasse der Sammelplatz ist. Auf den Spielplatz Glogauer Platz gehen wir regelmäßig nach der Mittagsruhe und so ergibt sich immer wieder eine Gelegenheit mit den Kindern darüber zu sprechen.

Im Eingangsbereich in der Nähe der Garderobe und im Flurbereich vor dem Büro hängen je ein Feuerlöscher (6 Liter Schaumfeuerlöscher/10LE,(A,B), 34A/233B, flourfreies Löschmittel), die regelmäßig alle zwei Jahre gewartet werden.

Darunter hängt eine Notfallnummernliste:

Ersthelfer Tanja Detjen	0171/9290762
Durchgangsarzt Dr. Vogel	089/8121285
Kinderarzt Dr. Teubner	089/8129390
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizei Moosach	089/149820
Klinikum Dritter Orden	089/17950
Giftnotruf	089/19240

Es gibt einen Erste-Hilfe-Kasten im Vorraum der Erwachsenentoilette und einen zweiten Büro. Außerdem gibt es eine Erste-Hilfe-Tasche im Rucksack, der mitgenommen wird, wenn die Mitarbeitenden mit den Kindern den Kindergarten verlassen. Ein Teammitglied ist dafür zuständig, dass alle Kästen/Taschen vollständig gefüllt sind und kein Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist.

Alle Mitarbeitenden nehmen alle zwei Jahre an Fortbildungskursen zur Erste-Hilfe teil. Die Teilnahmebestätigungen werden im Hygieneordner von dem zuständigen Elternhaus gesammelt.

2.) Erzieherin-Kind-Beziehung

2.1 Beschreibung

Kinder wollen geliebt, geachtet und akzeptiert werden und sie möchten Zuneigung und Liebe geben. Kinder entwickeln sich am besten in einem emotionalen Klima, das durch intensive positive Gefühle gekennzeichnet ist, und durch die Entstehung einer sehr guten und intensiven Beziehung zwischen Erzieherin und Kind.

Wenn ein Kind in die Waldorfkindergruppe Gänseblümchen aufgenommen wird, verlässt es in der Regel zum ersten Mal für längere Zeit den Kreis seiner Familie. In der neuen Situation ist es zunächst unsicher, verängstigt und unglücklich.

In dieser **Eingewöhnungsphase** ist es wichtig, dass die Erzieherin möglichst schnell zu einer **Bezugsperson** wird. Zu einer Basis, wo sich das Kind beschützt und geborgen fühlt und von der aus es die noch weitgehend unbekannte Umgebung erkundet und mit den anderen Kindern Kontakt aufnimmt und zu der es bei Bedarf zurückkehren kann, um sich trösten zu lassen und wieder Mut für neue Unternehmungen zu finden.

Besonderes Augenmerk liegt in unserem Kindergarten darauf, dass sich die Erzieherinnen bewusst machen, wie elementar Bindungen im Leben von Kindern sind und welche Bedeutung sie für eine positive Entwicklung haben. Aus diesem Grundverständnis heraus ist es für unsere Erzieherinnen wichtig,

- dass sie das Bedürfnis der Kinder nach Aufmerksamkeit befriedigen, also nicht nur ansprechbar sind, sondern auch interessiert zuhören, nachfragen und eventuell das Gesagte in eigenen Worten zusammenfassen.
- dass sie sensibel und verständnisvoll sind, also die oft noch unbeholfenen und unklaren Äußerungen von jüngeren Kindern sowie die dahinter stehenden Bedürfnisse, Intentionen und Befindlichkeiten zu erkennen und zu verstehen versuchen.
- dass sie sich in die Kinder, ihre Gefühls- und Gedankenwelt, ihre ganz eigene Logik und Sicht der Dinge hineinversetzen und sie ernst nehmen.
- dass sie unmittelbar auf (verbale und nonverbale) Äußerungen der Kinder reagieren und Anteilnahme zeigen – ohne aber gleich zu werten, es (immer) besser zu wissen, Ratschläge zu erteilen, mit Informationen zu überschütten usw.
- dass sie angemessen reagieren, also das Alter, den Entwicklungsstand und die Individualität eines Kindes, seinen momentanen Zustand und die aktuelle Situation berücksichtigen.
- dass sie Kinder als gleichwertigen Gesprächspartner akzeptieren, die offen ihre Gedanken und Gefühle äußern dürfen, die nicht unterbrochen werden und deren Aussagen als bedeutsam betrachtet werden.
- dass sie verständlich, direkt und kongruent kommunizieren – verbale und nonverbale Botschaften sollten immer übereinstimmen.
- dass sie authentisch kommunizieren, also z.B. den eigenen Gefühlszustand nicht verheimlichen.
- dass sie Kritik an Kindern in der Form von Ich-Botschaften senden, sodass sich diese nicht angegriffen bzw. in ihrem Selbstwert verletzt fühlen.
- dass sie auch Kritik seitens der Kinder zulassen und diese ernst nehmen.

In diesen Interaktionen verändern sich das Kind und die Erzieherin: Sie lernen einander immer besser kennen, setzen sich mit dem Gehörten und Erfahrenen auseinander, passen ihr Verhalten aneinander an.

2.2 Gefährdungssituationen und Schutzvereinbarungen

Kinder streben nach einem guten Verhältnis zu ihrem Umfeld, zu ihren Erzieherinnen und den anderen Kindern – trotz aller Konflikte, Machtkämpfe, aggressiven Verhaltensweisen und Rückzugstendenzen. Diese verweisen im Grunde nur auf die in der frühen Kindheit noch nicht hinreichend ausgebildeten sozialen Kompetenzen.

Kinder haben aber aufgrund ihres Status und ihrer mangelnden sozialen Fertigkeiten nur sehr begrenzte Möglichkeiten, die Beziehung zu ihrer Erzieherin zu beeinflussen.

Die Erzieherin dagegen besitzt eine große Gestaltungskraft bezüglich der Beziehungsgestaltung zu jedem einzelnen Kind. Sie besitzt auch die **Macht**, sein Verhalten und sein Erleben, seine Persönlichkeit und sein Selbstbild, seine kognitive und soziale Entwicklung in hohem Maße zu prägen – im positiven wie auch im negativen Sinne.

Daher gelten in der Waldorfkindergruppe Gänseblümchen folgende

Schutzvereinbarungen für die professionelle Beziehungsgestaltung und das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz

- Die Erzieherinnen behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung durch zB Geschenke an einzelne Kinder.
- In der Alltagsgestaltung achten die Erzieherinnen darauf, dass Kinder nicht mit einer Erzieherin allein sind. Es ist immer mindestens eine weitere Person anwesend. Aufgaben werden unter den Erzieherinnen und Erziehern aufgeteilt und Aufgabenbereiche werden regelmäßig gewechselt.
- Erzieherinnen geben keine persönlichen Geheimnisse an die Kinder weiter und lassen sich auch nicht auf Geheimnisse der Kinder ein.
- Geheimnisse, die die Kinder den Erzieherinnen anvertrauen und die Entwicklung und den Schutz der Kinder beeinträchtigen, werden im Team in Absprache mit der Kindergartenleitung thematisiert.
- Private Kontakte zwischen Erzieherinnen und den betreuten Kindern und deren Familien werden im Team transparent gemacht.
- Körperliche Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Die Grenzen der Erzieherinnen werden bei distanzlosem Verhalten aufgezeigt, der Intimbereich der Erzieherinnen wird gewahrt.
- Wenn die Kinder die Grenze der professionellen Beziehung zur Erzieherin überschreiten, zB durch Küssen, kommuniziert die Erzieherin diese Grenzüberschreitung sofort und bietet alternative, nicht grenzüberschreitende Möglichkeiten an. Dadurch vermitteln die Erzieherinnen den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten und sind für die Kinder gute Vorbilder darin, die eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

- Die Erzieherinnen verzichten auf verbales und non-verbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung
- Die Erzieherinnen nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Namen und benützen keine verniedlichenden Kosenamen.
- Die Erzieherinnen tragen der Tätigkeit entsprechende, neutrale und wettergerechte Kleidung und sind sich auch in diesem Bereich ihrer Vorbildfunktion den Kindern gegenüber bewusst.
- Wenn andere Erwachsene (Externe, andere Eltern, Briefträger, Handwerker, Fremde auf der Straße) mit den Kindern Kontakt aufnehmen, sind die Erzieherinnen aufmerksam und lassen die Kinder mit diesen Personen niemals alleine.

3.) Intimsphäre im Waschraum

3.1 Beschreibung

Ein Punkt mit hoher Intimität im Tagesablauf ist die Wasch-, Wickel- und Toiletten-Situation. Gerade bei den jüngeren Kindern ist es wichtig, sie beim Hände waschen und beim Toilettengang anzuleiten und zu unterstützen. Daher ist immer eine Erzieherin anwesend, wenn alle Kinder ihre Hände waschen müssen und/oder auf die Toilette gehen, zb vor dem gemeinsamen Essen, vor dem Rausgehen, vor dem Mittagessen und vor der Ausruhezzeit. Dabei nehmen wir die Kinder wahr und achten auf plötzlich auftretendes ängstliches oder forderndes Verhalten.

3.2 Gefährdungssituationen und Schutzvereinbarungen

Einige Kinder benötigen mehr Intimsphäre und diese wird ihnen durch die Holzabtrennungen zwischen den Toiletten auch ermöglicht.

Da der Kindergarten eine Wickeltisch im kindergerechten Toilettenbereich besitzt, werden die Kinder, die noch eine Windel benötigen, von einer Erzieherin dort gewickelt. Dabei wird je nach Bedürfnis die Tür geschlossen oder angelehnt, aber nie verschlossen.

Das Kind darf sich die Erzieherin, von der es gewickelt wird, aussuchen. Das gesamte Team steht zum Wickeln zur Verfügung, wobei neue Mitarbeitende erst nach einer Einarbeitungs- und Kennlernphase wickeln.

Sollte es einem Mitarbeitenden, zb. einem Praktikant oder einer Praktikantin, unangenehm sein, die Kindern in der Toilettensituation zu unterstützen, wird diese persönliche Grenze respektiert.

Die Erzieherinnen gestalten die Wasch-, Wickel- und Toilettensituation angenehm und begleiten sie sprachlich zb mit kleinen Sprüchen oder Liedern. Die Körperteile der Kinder werden korrekt benannt.

4.) Garderobe

4.1 Beschreibung

Die Eltern bringen morgens ihre Kinder in die Garderobe. Zu dieser Zeit befindet sich immer eine Erzieherin im Gruppenraum und eine Mitarbeitende in der Küche. Diese bereitet das gemeinsame Frühstück zu. Interessierte Kinder helfen ihr dabei. Die Eltern übergeben ihre Kinder nach dem Ausziehen den Mitarbeitenden an der Tür in die Küche.

Im OG hält sich eine zweite Erzieherin auf. Sollte dies nicht möglich sein, wird die innere Treppe kurzfristig durch ein Treppenschutzgitter verschlossen. Die Kinder, die in dieser Zeit auf die Toilette müssen, werden von einer der anwesenden Mitarbeitenden ins OG begleitet. Ein unbeaufsichtigter Aufenthalt der Kinder im OG wird dadurch vermieden.

Nach dem Frühstück kommen alle Kinder in die Garderobe, um sich wettergerecht anzuziehen. Es ist immer mindestens eine Erzieherin in der Garderobe, um die Kinder zu unterstützen. Auf Wunsch des Kindes hilft sie beim Anziehen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes. Insgesamt wird in der Walddorfkindergruppe Gänseblümchen großen Wert darauf gelegt, dass die Kinder sich selbstständig und zügig anziehen lernen.

Die Kinder ziehen sich komplett außer ihre Schuhe an. Diese werden erst auf der Schmutzfangmatte im Gruppenraum vor der Gartentor angezogen. Dabei werden sie bei Bedarf von einer Mitarbeitenden unterstützt.

Nach der Draußenzeit kommen alle Kinder in den Gruppenraum und ziehen sich auf der Schmutzfangmatte die Schuhe aus. Dabei werden sie von einer Mitarbeitenden unterstützt. Dann kommen sie in die Garderobe, um sich wieder auszuziehen. Es ist immer mindestens eine Erzieherin in der Garderobe, um die Kinder zu unterstützen. Wenn die Kleidung nass geworden ist, werden die Kinder dazu angehalten, sich im Gruppenraum oder in einem anderen geschützten Raum umzuziehen. Auch dort steht ihnen eine Erzieherin zur Verfügung, um den Kindern auf Wunsch zu helfen.

Nach der Kindergartenzeit werden die Kinder den Eltern in der Garderobe übergeben. Diese begleiten das Anziehen und verlassen dann den Kindergarten.

4.2 Gefährdungssituationen und Schutzvereinbarungen

Das Ankommen der Kinder kann durch die räumliche Abtrennung der Garderobe vom Gruppenraum/der Küche im familiären Rahmen bleiben. Die Übergabe der Kinder finden dann an der Küchentür statt und durch die Enge des Flurs sind Gespräche zwischen Erzieherinnen und Eltern über problematische Themen zu diesem Zeitpunkt nur nach Rücksprache zwischen den anwesenden Erzieherinnen möglich. Ganz nach unserem Grundsatz: „Nie vor dem Kind über das Kind sprechen!“ verlassen dann die Erzieherin und das Elternteil den Kindergarten oder gehen gemeinsam ins Büro und sprechen dort miteinander.

Wenn alle Kinder fast zeitgleich in der Garderobe sind, um sich anzuziehen, kommt es

immer wieder zu Konflikten zwischen den Kindern durch die räumliche Enge. Die Erzieherin sorgt dafür, dass jedes Kind den individuell notwendigen Platz bekommt.

In der Abholsituation ist es wichtig, dass die Eltern pünktlich sind, damit die Kinder in Ruhe übergeben werden können und die zuständige Erzieherin wieder zurück zu den anderen Kindern kann. Diese Problematik wird mit den Eltern klar am ersten organisatorischen Elternabend im Kindergartenjahr besprochen und notfalls werden die Eltern noch einmal durch eine Mail erinnert.

5.) Ruhezeit/Schlafsituation

5.1 Beschreibung

Nach dem Mittagessen gehen noch einmal alle Kinder in den Waschraum, um auf die Toilette zu gehen oder sich nur die Hände zu waschen. Anschließend gehen sie in den Multifunktionsraum. Dort hat jedes Kind seinen festen, eigenen Schlafplatz mit einem Fell, einem Kissen und einer Decke. Eine Erzieherin hat einen Platz zwischen den Kindern mit einem eigenem Fell. Wenn alle Kinder auf ihrem Fell liegen, wird eine Geschichte vorgelesen und danach ruhen alle Kinder noch einige Minuten, in denen sie sich auch noch ein Bilderbuch anschauen können. Einige Kinder schlafen dabei ein. Nach rund 20 Minuten stehen alle Kinder auf, stecken ihre Schlafutensilien in den eigenen dafür vorgesehenen Sack, stellen diesen in den Schrank und verlassen leise den Raum. Schlafende Kinder werden vorsichtig geweckt.

In der Wohnküche wartet eine Erzieherin auf die Kinder mit einer Obstpause.

5.2 Gefährdungssituationen und Schutzvereinbarungen

Zur Wahrung der Intimsphäre und zum Schutz der Kinder sind alle Kinder beim Schlafen bekleidet und jedes Kind liegt unter seiner eigenen Decke.

Bei Bedarf setzen oder legen sich eine Erzieherin zu einem Kind, aber nicht auf das Fell des Kindes und wahrt das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.

Der Nebenraum wird nicht verschlossen, so dass jederzeit jedes Teammitglied den Raum betreten kann. Die Aufgabe der Begleitung der Schlafsituation wird von allen Erzieherinnen erledigt und wird täglich gewechselt.

6.) Draußenzeit

6.1 Beschreibung

Die Situationen wurden schon unter Punkt 1 „räumliche Gegebenheiten“ beschrieben.

6.2 Gefährdungssituationen und Schutzvereinbarungen

Nach dem Anziehen in der Garderobe gehen die Kinder selbstständig über den Gruppenraum in den Garten. Dort ist eine Erzieherin, die den Garten für die Kinder vorbereitet, zb. durch das Abdecken des Sandkastens und das Bereitstellen von Spielmaterialien, und die die Kinder empfängt.

Für den Aufenthalt außerhalb des Gartens (Spielplatz, Wald, Grundstück) ist ein großer

Rucksack vorbereitet. Darin befinden sich Wechselkleidung, Taschentücher, Feuchttücher, kleine Tüten, Einmalhandschuhe, Erste-Hilfe-Tasche, Schnitzmesser und die Telefonliste der Gruppe und alle Notfallnummern. Eine Erzieherin nimmt das Kindergartenhandy mit. Auf dem Weg an der Straße entlang läuft immer eine Erzieherin vor und eine Erzieherin hinter allen Kindern.

Auf dem Spielplatz Glogauer Platz gibt es eine klar mit den Kindern kommunizierte Grenze. Bis dorthin dürfen sich alle Kinder frei bewegen. Die Kinder, die die Grenze überqueren möchten, um zB im dahinter liegendem Gebüsch ein Lager zu bauen, müssen den Erzieherinnen Bescheid geben.

Im Wald laufen die Kinder frei auf den Pfaden. Es gibt klar kommunizierte Haltestellen, wo sich alle Kinder versammeln und erst wenn das letzte Kind diese Haltestelle erreicht hat, kann es weiter gehen. Die Erzieherinnen verteilen sich auf der Strecke, so dass den Kindern möglichst viel Freiraum gegeben werden kann und gleichzeitig die Kinder nicht unbeobachtet sind.

In den Wald gehen nur ortskundige Erzieherinnen, die sich sicher orientieren können. Neue Mitarbeiterinnen werden zügig in die Hauptwege eingeführt, damit diese selbstständig aus dem Wald finden.

Auf dem Grundstück gilt der Außenzaun als Grenze. Die Hütte wird nur bei schlechtem Wetter für Bastelaktivitäten, die von einer Erzieherin angeleitet werden, genutzt. Die Erzieherinnen verteilen sich auf dem Grundstück, um den Kindern möglichst viel Freiraum zu geben und gleichzeitig unauffällig dafür zu sorgen, dass die Kinder nicht unbeobachtet sind.

Im Sommer und beim Spielen mit Wasser müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.

b) Elternarbeit

Wie im pädagogischen Konzept beschrieben ist ein gutes Verhältnis zwischen den Erzieherinnen und den Eltern sehr wichtig. Um eine Erziehungsgemeinschaft für das Kind zu werden ist Vertrauen, Wertschätzung, Akzeptanz und Offenheit zwischen den Erwachsenen notwendig.

Um alle Eltern dort abzuholen, wo sie sich gerade in ihrer Lebenssituation befinden, bietet das Kollegium der Waldorfkindergruppe Gänseblümchen verschiedene Arten der Kommunikationsmöglichkeiten an: Tür-und-Angel-Gespräche, abendliche Telefonate, ausführliche Entwicklungsgespräche, pädagogische Elternabende, Jahresfeste, die mit den Kindern gefeiert werden und die Eltern dazu eingeladen werden.

Themen der pädagogischen Elternabende sind sehr vielfältig, zB Jahresfeste und ihre Hintergründe, kindliche Entwicklungsstufen und ihre Ausdrucksformen im Motorischen, Emotionalen und Kognitiven, Bedeutung von Märchen und Geschichten. Die Eltern werden aufgefordert, ihre eigenen Fragen und Themenwünsche den Erzieherinnen mitzuteilen und so werden immer wieder aktuelle Fragenstellungen der Eltern durch die Erzieherinnen vorbereitet und gemeinsam erarbeitet, zB „Wie kann man Stress im Familienalltag vermeiden?“ oder „Wie gehen wir mit Doktorspielen um?“ Viele Themenbereiche des Kinderschutzkonzeptes (fürsorgliche Beziehung, Nähe-Distanz-Verhältnis, innere Haltung, Konfliktbewältigung mit den Kindern, kindliche Sexualität, offenes Ohr, usw.) werden so mit den Eltern besprochen.

Nach der Auswertung der jährlich stattfinden anonymen Elternbefragung findet ein

Elternabend dazu statt, bei dem die Eltern die Ergebnisse der Befragung mitgeteilt bekommen. Im Rahmen dieses Elternabends werden gewünschte und notwendige Veränderungen und zuständige Personen festgelegt. Diese erarbeiten in einer kleineren Gruppe die Umsetzung der Veränderungen und besprechen sie dann mit dem Team und der Elternschaft. Danach können die Veränderungen umgesetzt werden.

Im Rahmen der Elterninitiative finden regelmäßige organisatorische Elternabende, die von der Elternschaft organisiert werden, statt. Es gibt regelmäßige Elternstammtische und gemeinsame Ausflüge oder andere Aktivitäten. Jede neue Familie bekommt eine Patenfamilie zugeteilt, die schon länger im Kindergarten ist, und die neuen Familie bei der Eingewöhnung in die Kindergartenelterngemeinschaft unterstützt.

Der Zusammenhalt unter den Familien in der kleinen Elterninitiative ist sehr ausgeprägt. Alle versuchen sich gegenseitig zu unterstützen und ein offenes Ohr füreinander zu haben.

Im Flur gibt es ein Regal, in dem Flyer zu verschiedenen Themen ausgelegt werden.

Damit berechnete Kritik gehört wird und an die richtige Stelle kommt, hat die Kindergruppe Gänseblümchen ein Beschwerdemanagement erarbeitet.

Beschwerdemanagement

Anregungen, Wünsche und Ideen von Kindern, Eltern und Beschäftigten

Um auf angemessene Art und Weise mit Kritik von Kindern umzugehen, gilt §45 SGB VIII als rechtliche Grundlage. Die Rechte der Kinder müssen wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Es gehört mit zur Aufgabe der Erzieherinnen, den Kindern ihr Beschwerderecht bewusst zu machen. Grundlage hierfür ist eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehung zwischen den Kindern und den Erzieherinnen.

Die Autonomie der Kinder wird gefördert, in dem sie ermutigt werden, sich mitzuteilen. Dies kann im Gespräch beim Essen geschehen, im morgendlichen Stuhlkreis oder einfach zwischendurch, aber auch in Streitsituation zwischen den Kindern oder bei Auseinandersetzungen der Kinder mit den Erzieherinnen.

Wichtig ist dabei, dass die Erzieherinnen vorurteilsfrei den Kindern wirklich zuhören wollen. Auf diese Weise lernen die Kinder, dass ihre Sichtweise der Situation wahr- und ernstgenommen und berücksichtigt wird.

Sie lernen NEIN zu sagen und dass dies respektiert wird.

Sie erfahren, dass sie sich in Situationen, in denen sie nicht alleine zurechtkommen, Hilfe holen können.

Sie erleben so auch, was es heißt, sich zu beschweren – oder besser: nicht mit allem einverstanden zu sein – und dass dies ihr Recht ist und berücksichtigt wird.

Um Ideen, Wünsche und Anregungen von Kindern und Erwachsenen (Eltern wie Beschäftigten) aufgreifen zu können, ist ein wertschätzender Umgang miteinander unabdingbar. So ist seitens der Mitarbeitenden auch die nötige Offenheit gefragt, um eine

Vielzahl von Ausdrucksmöglichkeiten wahrnehmen zu können (siehe oben). Zur respektvollen Kommunikation mit Kindern und Erwachsenen gehört im Sinne des Beschwerdemanagements auch, dass es immer eine Rückmeldung auf eine Anregung oder Beschwerde gibt. Denn einmal aufgenommene Beschwerden dürfen nicht folgenlos bleiben.

Unsere Eltern-Kind-Initiative ist ein gemeinnütziger Verein, der Träger der Waldorfkindergruppe Gänseblümchen ist. Organe sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Laut Satzung darf der Vorstand aus drei Personen bestehen. Jedes Vorstandsmitglied hat ein eigenes Aufgabengebiet:

1. Vorstand: Bearbeitung der Verträge, Personalbetreuung, Kontakt zu den Ämtern
2. Vorstand: Finanzen, Kontakt zu den Ämtern
3. Vorstand: Protokoll, Elternvorstand, Betreuung BUFDI, FSJ

Der Vorstand arbeitet eng mit der Kindergartenleitung zusammen und informiert sich auf regelmäßigen Sitzungen über wesentliche Angelegenheiten.

Einmal im Jahr meist kurz vor den Sommerferien findet eine anonyme Elternbefragung statt. Dabei gibt es Fragen zur Gestaltung der Räume, der Spiel- und Angebotszeiten, zur Zufriedenheit mit der Gestaltung der Räume und der Ausstattung, zur pädagogischen Arbeit mit dem Kind und zur Erziehungspartnerschaft, zum Essen, zu den Tagesabläufen, Terminen und zur Kommunikation.

Dieser Fragebogen wird ausgewertet und die Auswertung den Eltern vorgestellt. Gemeinsam wird besprochen, wie die kritisierten Themen verändert werden können. Außerdem werden weitere Fragen für die nächste Befragung mit den Eltern überlegt.

Prozessbeschreibung einer Beschwerde

Pädagogische Konflikte zwischen Eltern und Erzieherinnen können erfahrungsgemäß früh vom Kollegium in Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen und bei Bedarf in weiteren Beratungsgesprächen aufgefangen werden. Dieses direkte Gespräch führt meist zur Klärung. In einem abschließenden Gespräch geben sich die beiden Konfliktparteien Rückmeldung über den Prozess.

Wenn die Klärung nicht gelingt oder die Eltern Schwierigkeiten haben, das direkte Gespräch mit den Erzieherinnen zu führen, kann Kontakt mit dem Elternbeirat aufgenommen werden. Diese/r steht entweder beratend zur Seite, nimmt am Konfliktgespräch teil oder führt mit den Eltern allein das Gespräch. Nach Klärung des Konfliktes findet eine Rückmeldung an alle Beteiligten und dem Vorstand statt. Sollte es auch so nicht zur Klärung kommen, kann eine externe Supervisorin (z.B. Anna Brockhaus, Dipl.-Psychologin, anna.brockhaus@gmx.net) oder die Fachberatung (eki_fachberatung@kkt-muenchen.de) zu Rate gezogen werden. Auch hier findet nach Klärung eine Rückmeldung an alle Beteiligten statt.

Bei **Konflikten innerhalb des Vorstandes** kann die Mitgliederversammlung oder die Fachberatung des KKTs (eki_fachberatung@kkt-muenchen.de) beratend zur Seite stehen.

Bei **Konflikten innerhalb des Teams** wenden sich die Erzieherinnen an die Kindergartenleitung, die mit den betroffenen Mitarbeiterinnen Gespräche führt. Sollte der Sachverhalt auf diesem Weg nicht zu klären sein, wird der 1.Vorstand zu Rate gezogen. Sollte auch dies nicht zur Klärung beitragen, wird die Fachberatung oder die Supervisorin

kontaktiert.

Bei **Konflikten einer Erzieherin mit der Kindergartenleitung** steht der 1.Vorstand für Gespräche zur Verfügung. Bei weiterhin bestehenden Schwierigkeiten wird die Fachberatung oder die Supervisorin kontaktiert.

Bei allen auftretenden Konfliktsituationen kann anonym Kontakt zum Referat für Bildung und Sport (ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de) oder dem Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München (kinderbeauftragte.soz@muenchen.de) aufgenommen werden. Ein Informationsblatt mit den Kontaktdaten zur Kindeswohlgefährdung hängt an der Pinnwand im Flur des EG aus.

Grundsätzlich gilt bei allen Konfliktsituationen, dass nach Klärung allen Beteiligung Rückmeldung gegeben wird.

Im Interesse aller Beteiligten wünscht sich die Waldorfkindergruppe Gänseblümchen, dass folgende Grundsätze beachtet werden:

- Sachlichkeit, keine Übertreibungen oder Pauschalisierungen
- Emotionale Zurückhaltung, möglichst gewaltfreie Kommunikation
- Blick auf Lösungsmöglichkeiten anstelle von Schuldzuweisungen

Alle Gespräche werden protokolliert (Wer ist beteiligt? Was wurde diskutiert? Was wurde beschlossen? Unterschriften aller Teilnehmer).

Ziel unserer Konfliktwege ist es, Transparenz und Vertrauen für alle zu fördern, zu erhalten und wieder herzustellen.

Die Eltern werden im Rahmen des Aufnahmegesprächs über unser Schutzkonzept informiert, sie erhalten eine Kopie in Papierform. Regelmäßig werden im Rahmen des pädagogischen Elternabend Themen des Schutzkonzeptes mit den Eltern besprochen.

c) Teamkultur

Die Erzieherinnen der Waldorfkindergruppe Gänseblümchen arbeiten eng zusammen. Das Aufbauen einer guten Beziehung zu den Kindern und das Zeigen von wirklichem Interesse an den kindlichen Persönlichkeiten verlangt den Erzieherinnen eine große Offenheit, Sensibilität und Wahrhaftigkeit ab und endet nicht bei den Kindern. Auch untereinander lernen sich die Erzieherinnen immer besser kennen. Dies ist für die Teambildung eine sehr gute Grundvoraussetzung.

Regelmäßig finden **Konferenzen** statt, um den Austausch im gesamten Team zu fördern. Diese Konferenzen beginnen immer mit einer Befindlichkeitsrunde, in der jede Erzieherin berichtet, wie es ihr momentan geht, was sie bewegt, auch außerhalb der pädagogischen Arbeit.

Anschließend werden organisatorische und pädagogische Themen besprochen. Die Erzieherinnen nehmen sich regelmäßig Zeit, um einzelne Kinder zu besprechen und gemeinsames Vorgehen festzulegen. Die Erzieherinnen sind sich bewusst, dass es ihre Aufgabe ist, innerhalb des Teams Indikatoren für mögliche interne Grenzüberschreitungen

im Blick zu haben und Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Dabei achten sie besonders auf Zeichen von Vernachlässigung.

Um eine gute **Feedback-Kultur** im Team anzulegen und zu leben, finden regelmäßige **Mitarbeiterinnen-Gespräche** zwischen Erzieherin und Kindergartenleitung/Vorstand statt.

Durch unterschiedliche Methoden üben die Erzieherinnen sich selber zu reflektieren und sich ihrer Rolle im Kindergarten bewusst zu werden. Wichtig ist es auch, dass jede Erzieherin lernt, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, wertzuschätzen und zu kommunizieren. So fällt es ihnen leichter, auf ihre eigenen Grenzen zu achten, kennen ihren Umgang mit Stress und können so besser für sich und ihre Gesundheit sorgen und eintreten.

Auch innerhalb des Teams findet mindestens einmal im Jahr eine große „Wertschätzungsrunde“ statt. Ziel dieser Runde ist es, dass die eigene Wahrnehmung der einzelnen Erzieherin mit den Wahrnehmungen der Kolleginnen abgeglichen wird.

So wird im Team der Kindergruppe Gänseblümchen versucht, eine Atmosphäre zu schaffen, die es allen ermöglicht, Probleme und Fragen zur Arbeit der Kolleginnen in bestimmten Situationen anzusprechen. Bei aller Wertschätzung und Respekt im Miteinander muss auch Raum für klare Kritik und Beschwerden sein, die jede/r äußern darf und ernst genommen werden muss.

Zuständig für die Prävention und Intervention im Sinne des Kinderschutzkonzeptes ist die **Kindergartenleitung**. Die Kindergartenleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Einarbeitungszeit bis hin zur Konferenzgestaltung und den Mitarbeiterinnengesprächen. Die Kindergartenleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln und deren Einhaltung.

Die Kindergartenleitung nimmt regelmäßig Themen des Kinderschutzkonzeptes auf die Tagesordnung der Konferenzen. Das Team erklärt sich dazu bereit, an Schulungen und Fortbildungen zu dem Thema Schutzauftrag teilzunehmen. Neue oder ergänzende Erkenntnisse nimmt die Kindergartenleitung zeitnah in das bestehende Schutzkonzept auf und informiert alle betreffenden Personen darüber.

Der Waldorfkindergruppe Gänseblümchen e.V. hat seit dem 01.01.2010 nach §72a SGB VIII die Pflicht, die persönliche Eignung einer/s neuen Mitarbeiterin, der kinder- oder jugendnah tätig ist, zu überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt über die **Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses**. Dieses gibt unter anderem Auskunft darüber, ob eine Person nach §171, 180a, 181a, 183-184f StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) sowie nach §225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) und §232-233a, 234, 235 und 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) verurteilt worden ist.

Bei **Neuanstellungen** wird im Rahmen des Vorstellungsgespräches, an dem die Kindergartenleitung teilnimmt, mit der Bewerberin über Themen des Schutzkonzeptes des Kindergartens gesprochen und so die innere Haltung der Bewerberin zu diesen Themen

kennenzulernen.

Alle neuen Mitarbeiterinnen, inklusive Jahrespraktikantinnen und Tätige im Bundesfreiwilligendienst, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies darf nicht älter als 6 Monate sein.

Bei **bestehenden Arbeitsverhältnissen** des gesamten Personal der Einrichtung (auch nichtpädagogisches Personal wie Hausmeister- und Küchenkräfte) liegt das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vor, welches mindestens alle fünf Jahre erneuert werden soll. Das Zeugnis wird von dem/der Mitarbeitenden selbst bei der zuständigen Behörde (Meldebehörde der Stadt/Gemeinde) **beantragt**. Das **Antragsformular**, aus dem hervorgeht, dass die Waldorfkindergruppe Gänseblümchen e.V. als Arbeitsgeber ein solches Zeugnis verlangt, wird der betreffenden Person vom 1.Vorstand ausgehändigt. Die **Kosten** trägt der Arbeitnehmer.

Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis hat ausschließlich der Vorstand des Waldorfkindergruppe Gänseblümchen e.V., es wird in der Personalakte abgelegt. Der Vorstand informiert seine Mitarbeiterinnen rechtzeitig, wenn eine Erneuerung des Zeugnis erforderlich wird.

Sollte eine Bewerberin oder eine Mitarbeiterin das Vorlegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses **verweigern** oder sollte das Zeugnis Einträge zu oben genannten Straftatbeständen aufweisen, kann die Mitarbeitende nicht eingestellt werden bzw. muss er/sie verwarnt und bei andauernder Verweigerung suspendiert werden, um das weitere Verfahren abklären zu können.

Natürlich unterliegen alle Beteiligten der Schweigepflicht und dürfen keine Informationen an Dritte weitergeben. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit einer Fachkraft zum Thema (sexuelle) Gewalt. Verhärtet sich jedoch ein Verdachtsfall, so werden wir in Absprache mit dieser Fachkraft von unserer Schweigepflicht entbunden und dürfen zum Wohle des Kindes die nötigen Informationen an das Jugendamt weiterleiten.

d) Sexualpädagogisches Konzept

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder in den ersten sieben Lebensjahren fühlen zunächst körperlich und machen erste Erfahrungen mit der Welt beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. So be-greifen sie voller Neugier die Welt und sich selbst.

Um eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Atmosphäre im Kindergarten zu schaffen, setzt sich das Team über den Umgang mit kindlicher Sexualität auseinander, erarbeitet eine gemeinsame Haltung und bleibt regelmäßig über dieses Thema im Austausch. Die Erzieherinnen begegnen den Kinder in geschlechtergerechter und -bewusster Art und geben sich in den Konferenzen regelmäßig dazu gegenseitig Feedback.

Durch eine ganzheitliche Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekt als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, möchte das Team die Lebenskompetenzen der Kinder stärken. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Dabei stehen die Erzieherinnen vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern das notwendige Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperlichen Erkundungen eine private Angelegenheit sind. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht sie die Kinder sprachfähig für unterschiedliche Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen.

Für viele Tasterlebnisse und sinnliche Körpererfahrungen stellen die Erzieherinnen den Kindern verschiedene Naturmaterialien (z.B. ein „Kastanienbad“) zur freien Verfügung. Es wird mit handwarmen Bienenwachs geknetet, mit Nass-in-Nass-Technik gemalt, im Matsch gespielt, durch Pfützen gerannt, auf Bäume geklettert.

Gleichzeitig werden durch mobile Raumaufteilungen den Kindern Möglichkeiten geschaffen, sich ungestört in Kuschecken und Nischen aufzuhalten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können. Außerdem stellen wir Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind, z.B. Verkleidungsutensilien, Materialien für Rollenspiele. Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet und alle Körperteile werden korrekt benannt. Wenn die Kinder gegenseitig ihren Körper entdecken, werden klare Regeln und Grenzen vorgegeben, welche im Team abgesteckt und benannt wurden.

Unter den beteiligten Kindern darf es kein Machtgefälle geben und der Altersunterschied muss berücksichtigt werden, die Erkundungen dürfen nur zwischen zwei Kindern stattfinden, niemand darf verletzt werden und es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden. Die Kinder sollen in diesen Situationen ungestört, aber nicht unbeachtet sein.

e) Partizipation

Als Waldorfkindergarten ist die Möglichkeit zur Partizipation der Kinder elementarer Bestandteil des gesamten Alltags.

Kinder als Träger individueller Rechte haben das Recht und die Fähigkeit zur Teilhabe am demokratischen Prozess. Im Gruppenalltag bedeutet das zum Beispiel das Recht auf Rückzug und Ruhe, auf Nahrung, körperliche Pflege und Hygiene, körperliche Unversehrtheit und das Recht zur Meinungsäußerung. Das bedeutet für uns, dass im Sinne der Waldorfpädagogik kein Zwang für Kinder besteht (z.B. entscheiden die Kinder selbst, wenn sie mit dem Essen fertig sind) und in der Verbindung zwischen Erzieher*innen und Kindern stets auf die Impulsgebung der Kinder geachtet wird – z.B. in Trostsituationen bei Verletzungen.

Es ist die Aufgabe der Erzieher*innen, die Kinder dazu zu motivieren, mitzureden und das Gruppengeschehen mitzugestalten.

Gewisse Grundvoraussetzungen im Alltag ermöglichen bzw. erleichtern die Partizipation der Kinder. Die Erzieher*innen werden daher dazu aufgefordert, diese

Grundvoraussetzungen in der Gruppe zu gewährleisten:

Dazu gehört ein entsprechend durchdachtes und auf die Bedürfnisse der Kinder orientiertes Zeitmanagement im Team. Dies ermöglicht unter anderem, dass Kindern genügend Raum gegeben wird (z.B. beim eigenständigen An-, Aus-, oder Umziehen).

Die Kinder entscheiden selbst, ob sie in geführten Situationen mitmachen möchten. Es gibt somit keinen Zwang zur Partizipation.

Die Raumgestaltung und das frei zugängliche Spielmaterial ermöglichen den Kindern, sich im Spiel so zu entfalten, wie sie es brauchen. Auch das Aufräumen geschieht ohne Zwang, sondern der freien Entscheidung der Kinder nach, sich daran zu beteiligen. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu helfen und können beim Essen entscheiden, ob sie es essen möchten oder nur Teile davon (z.B. Linsen und Spätzle oder nur Spätzle). Kein Kind wird gezwungen, etwas zu essen. Wenn die Kinder ein bestimmtes Essen nicht mögen, dann wird ihnen alternativ Butterbrot zur Verfügung gestellt.

In Situationen, in denen Kinder sich selbst oder andere gefährden würden, übernehmen die Erzieherinnen sofort die Verantwortung und Führung durch diese Situationen.

Um die Kinder darin zu unterstützen, sich zu beteiligen, ist es auch wichtig, die Eltern in diesen Prozess mit einzubeziehen. So sind Erzieherinnen stets gefordert, das Spannungsfeld zwischen Kinderrechten, Elternerwartungen und der eigenen konzeptionellen pädagogischen Arbeit zu gestalten.

Um Kinder aller Altersgruppen einbeziehen zu können, ist es wichtig, ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen und den entsprechenden Umgang mit ihnen zu finden. Dies bedeutet eine feinfühlig Wahrnehmung der Grenzen und Bedürfnisse der Kinder unterschiedlichen Alters, z.B. in Situationen wie der Freispielzeit, bei Übergängen, am Tisch, im Kindergarten beim Märchenkreis, der Eurythmie oder dem Reigen.

Außerdem ist es möglich, durch pädagogische Angebote, der Vorschularbeit oder einem eigenen Tisch für die Vorschulkinder einen Rahmen zu schaffen, in dem die Kinder altersgruppenspezifisch einbezogen werden.

f) Präventionsangebote für 3-6 jährige Kinder

Unserem Kindergarten ist es wichtig, die Kinder an und ernst zu nehmen. In vielen *alltäglichen Gegebenheiten*, sozusagen *am Leben selbst*, vermitteln die Erzieherinnen den Kindern ein altersgemäßes Wissen und zeigen ihnen Handlungsmöglichkeiten, damit sie in der Lage sind, in grenzverletzenden Situationen kompetent zu reagieren.

Der Schutz von Kindern vor Gewalt braucht kompetente Erwachsene: Eltern und Fachkräfte. Allein kann sich ein kleines Kind nicht ausreichend schützen. Es benötigt aufmerksame, dem Kind gegenüber feinfühlig und respektvolle Erwachsene, die ihm nicht zumuten, sich in Gefahren allein zu schützen, und die Verhaltensänderungen und -auffälligkeiten der Kinder erkennen und damit sensibel umgehen.

Der Umgang mit Grenzen ist eine Schlüsselthematik für Kinder wie Eltern und

Erzieherinnen. Er ist bedeutsam unter Gleichaltrigen, wie auch in der Familie oder zwischen Kind und Umfeld sowie im Kontakt mit Fremden.

Kinder lernen *im alltäglichen Miteinander*, Grenzen und Grenzüberschreitungen wahrzunehmen, auf Abstand zu gehen, sich Hilfe beim Erwachsenen zu holen, „Nein“ zu sagen und das „Nein“ anderer zu respektieren. Dabei werden in der Kindergruppe Gänseblümchen Konfliktsituationen zwischen den Kindern von den Erzieherinnen **sofort** oder **zeitnah** im täglich stattfindenden Morgenkreis mit den beteiligten Kindern oder der gesamten Gruppe ohne Moralisierung besprochen und zusammen mit den Kindern werden gewaltfreie Lösungsansätze gesucht. *Das Leben am Leben selbst lernen* – das ist Teil des pädagogischen Konzeptes des Kindergartens.

Ein Kind, das gelernt hat, sich ein sicheres und stabiles Gefühl für die eigene körperliche und seelische Grenze zu entwickeln und das gleichzeitig diese Grenzen bei anderen Menschen wahrnehmen und respektieren kann, läuft weniger Gefahr, in eskalative Gewalt- und Missbrauchssituationen verstrickt zu werden. Schutz vor Gewalt kann erst stattfinden, wenn warnende Empfindungen einer drohenden oder eingetretenen Grenzverletzung wahr- und ernst genommen wird – vom Kind selbst, aber auch von seinen Eltern und Erzieherinnen.

Das pädagogische Konzept des Waldorfkindergartens Gänseblümchen ist die Grundlage für die Entwicklung des sicheren und stabilen Gefühls der Kinder für die eigenen körperlichen und seelischen Grenzen. Das PDF- Dokument der ausführlichen Konzeption kann über die Website des Kindergartens heruntergeladen werden.

g) Tiergestützte Intervention

„Kinder, die ohne Erlebnisse mit Tieren aufwachsen, fehlen in ihrer Entwicklung existentielle Erlebnisse und Erfahrungen.“(Bergler, 1996)

In der Kindergruppe Gänseblümchen werden Tiere als große Bereicherung wahrgenommen, die einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder leisten, denn:

- Kinder können im sozialen Umgang viel von Tieren lernen, z.B. wie sie angemessen auf ihr Gegenüber reagieren können. Jeder hat schon einmal selbst erlebt, wie stark Kinder auf Tiere reagieren.
- Viele Kinder haben ein großes Bedürfnis nach streicheln, versorgen und beobachten.
- Tiere berühren uns tief im Inneren und sprechen alle unsere Sinne an.
- Tiere können helfen, unsere Kinder stark zu machen, da sie die Entwicklung von sozialer und emotionaler Intelligenz unterstützen sowie Beziehungsfähigkeit fördern.
- Empathie, die Fähigkeit sich in die Bedürfnisse anderer einzufühlen, können Kinder im Umgang mit den Tieren lernen.
- Tiere sind authentisch, können Trost spenden, bei der Stressbewältigung helfen und positive Atmosphäre schaffen.
- Tiere sorgen für Entspannung: Wer mit einem Tier spricht oder streichelt, zeigt eine Reihe von Veränderungen, z.B. wird die Gesichtsmuskulatur locker, die Stimme höher, das Lächeln entspannter.
- Tiere beruhigen und lösen: Sie erwarten kein gutes Benehmen.
- Tiere motivieren zu sozialen Kontakte und Integration.

- Tiere lassen sich mit allen Sinnen wahrnehmen und vermittelt ein Gefühl von Sicherheit und Vertrautheit. Man darf es anfassen, streicheln, liebkosen, in den Arm nehmen: Mit einem Tier muss man nicht sprechen können.
- Tiere reagieren auf Zeichen, Gesten und vor allem auf Stimmungen.
- Durch ein Tier lernt ein Kind Verantwortung und Pflichtbewusstsein kennen. In einer Zeit, in der sich jeder gerne mal aus der Verantwortung zieht, ist es unablässig, den Kindern die Möglichkeit zu bieten, Verantwortung zu übernehmen bzw. den Begriff Verantwortung einmal kennen zu lernen. Ein Tier hat Bedürfnisse und sein Halter trägt Verantwortung dafür, dass diese Bedürfnisse befriedigt werden.

Da es dem Team der Kindergruppe Gänseblümchen sehr wichtig ist, den Kindern den Kontakt zu Tieren zu ermöglichen, kommt ein Hund die Kinder besuchen.

Außerdem besuchen die Vorschulkinder einmal im Jahr zwei Islandpferde.

Der Hund ist eine sechsjährige Whippethündin mit Namen Apple. Sie gehört Tanja Detjen, die mal Veterinärmedizin studiert hat und seit 30 Jahren Hunde hält und ausbildet. Durch ihr Studium und ihrer langjährigen Erfahrung im Umgang mit Hunden ist Tanja Detjen in der Lage, das Verhalten von Apple in der Kindergruppe genau einzuschätzen und sowohl im Sinne der Kinder als auch im Sinne des Hundes zu handeln.

Vor dem ersten Einsatz des Hundes wird immer die vollständige Eingewöhnung aller Kinder abgewartet.

In einer Teamsitzung wird mit allen Mitarbeiterinnen besprochen, wie der Einsatz des Hundes in der bestehenden Kindergruppe gesehen wird, ob es Bedenken oder Anmerkungen gibt. Alle Mitarbeiterinnen müssen absolut davon überzeugt sein, dass der Einsatz des Hundes pädagogisch wertvoll ist. Diese Besprechung findet jedes Jahr neu statt, da sich die Kindergruppe ständig verändert und daher die Situation neu bewertet werden muss. Daher gibt es sehr unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten des Hundes: von der Begleitung der Vorschulkinder auf Ausflügen über Besuche auf dem Grundstück bis zu Einsätzen im Kindergarten mehrmals in der Woche.

Hauptverantwortliche für den Hund ist Tanja Detjen. Apple hält sich so gut wie immer in ihrer unmittelbaren Nähe auf. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, muss sich jede Mitarbeitende in der Lage sehen, die Verantwortung für Apple zu übernehmen.

In einem Elternabend wird mit dem Eltern über den ersten Einsatz des Hundes gesprochen. Da die meisten Eltern auf der Website gelesen haben, dass Apple immer mal wieder den Kindergarten besucht, haben sie schon am Informationselternabend Fragen dazu und sind daher über den Hundeeinsatz grundsätzlich informiert. Wenn der erste Besuch dann endlich ansteht, werden mit den Eltern prinzipielle Verhaltensregeln besprochen: Apple darf nur im Beisein von Tanja Detjen oder einem anderem Teammitglied gestreichelt werden. Sobald sich Apple zurückzieht, muss ihr dies ermöglicht werden und die Eltern sind verantwortlich dafür, dass kleine und größere Geschwister dies auch respektieren. Eine jährliche Einverständniserklärung der Eltern wird vor dem ersten Einsatz eingeholt.

Mit den Kindern werden allgemeine Regeln im Umgang mit Apple vor dem ersten Einsatz besprochen. Apple darf nur gestreichelt werden, wenn Tanja Detjen oder eine andere Erzieherin dabei ist. Wenn Apple gestreichelt wurde, müssen danach die Hände gewaschen werden. Apple

darf nicht in die Küche kommen und sie darf nicht gefüttert werden. Wenn Apple in ihrer Kuschelhöhle liegt, möchte sie Ruhe haben und diese muss von den Kindern respektiert werden. Beim Spaziergang darf ein größeres Kind mit Tanja Detjen zusammen das Führen von Apple an der Leine übernehmen. Wenn Apple freiläuft, ruft Tanja Detjen Apple sollte dies notwendig sein. Erfahrungsgemäß werden die Umgangsregeln mit den Kindern immer wieder situativ besprochen, wenn Apple dann da ist.

Ein Konzept zur tiergestützten Intervention liegt vor und kann jederzeit auf der Website der Kindergruppe Gänseblümchen eingesehen werden.

II. Krisenintervention

a) Gewichtige Anhaltspunkte - Definition

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen. Anhaltspunkte für die Erzieherinnen zur Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Erleben und Handeln der Kinder zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit der Eltern zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

b) Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Als Grundlage für das Vorgehen steht der Leitfaden „Schnelle Hilfe – Vorgehen nach §8a SGB VIII“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. und die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz zur Verfügung.

Nimmt eine Erzieherin gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes wahr, so sind als erstes die Kolleginnen der Gruppe und die Leitung darüber zu informieren. Kann im Rahmen einer kollegialen Beratung die Vermutung für die Gefährdung des Kindeswohl nicht ausgeräumt werden, wird Kontakt zu einer **insoweit erfahrene Fachkraft** aufgenommen. Mit Hilfe dieser findet eine **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** statt. Je gravierender die Gefährdung, desto kürzer muss die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z.B. Gespräch mit den Eltern, Angebot von Hilfen, Mitteilung ans Jugendamt) sein. Zusammen werden Vorschläge erarbeitet, welche erforderlichen und geeigneten Hilfen angezeigt sind, um die Kindswohlgefährdung abzuwenden. Darauf erfolgt ein Treffen mit den Eltern, der Erzieherin, der Leitung und wenn nötig der insoweit erfahrenen Fachkraft. Die Ergebnisse des Gesprächs werden protokolliert und von den Anwesenden unterschrieben.

Schließlich werden die Ergebnisse ebenfalls dem Kollegium zurückgemeldet und die beschlossenen Konsequenzen durchgeführt. Diese können für den Kindergarten Maßnahmen in der Gruppe sein, oder aber auch die Information an das Jugendamt, sowie die Vermittlung von Hilfeleistungen wie z.B. eines Hilfeangebots oder von Unterstützung durch Jugendhilfe.

Erscheinen dem Kindergarten die von den Eltern angenommenen Hilfen als nicht ausreichend oder werden von den Eltern die Hilfe nicht angenommen, so muss die Kindergartenleitung nach § 6 der **Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz** weitere Schritte einleiten.

c) Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Als Grundlage für das Vorgehen steht der Leitfaden „Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte in der Einrichtung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. und die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz zur Verfügung.

Im Falle einer internen Grenzüberschreitung bzw. bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffen oder Gewalt durch Mitarbeiterinnen besteht ein klares Krisenmanagement. Zur Grundlage hat es im Falle eines Verdachts, dass zeitnah, planvoll und abgestimmt innerhalb der Einrichtung gehandelt wird. Denn es besteht die Möglichkeit, dass der Verdacht nicht nur durch Kolleginnen, sondern auch durch Eltern oder Außenstehende geäußert werden kann.

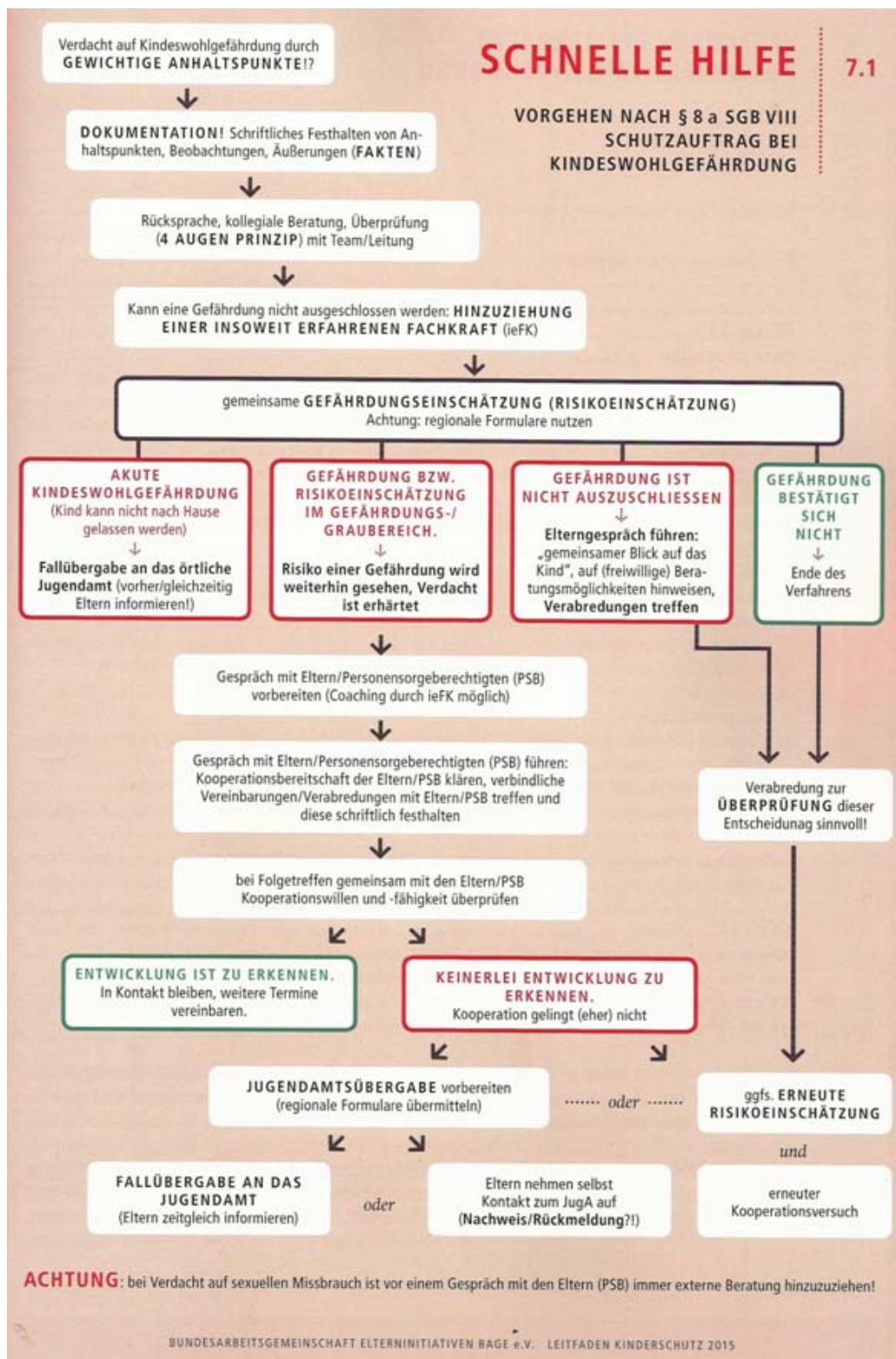
Als weitere Grundlage des Krisenmanagements bei interner Grenzüberschreitung gilt, dass alle Fakten und Gespräche schriftlich festgehalten werden und dabei im Sinne des Datenschutzes entsprechend vertraulich gehandhabt werden.

Folgende Elemente gehören zum Verfahrensablauf im Falle eines Verdachts:

Mitarbeiterinnen sind dazu verpflichtet, die Leitung und den Vorstand zu informieren. Es gilt, die Gefährdung schnell intern einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Auch ist es ratsam, eine externe Beratung einzuholen. Wird der Verdacht bestätigt, so muss ein Gespräch mit der Mitarbeiterin geführt werden, sowie mit den Eltern. Gegebenenfalls muss eine rechtliche Beratung in Anspruch genommen, die Kita-Aufsicht informiert und eine Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde gemacht werden. Der Vorstand ergreift entsprechende Maßnahmen wie die Freistellung des Mitarbeitenden oder vermittelt entsprechende Hilfsangebote. Zudem sollten auch die anderen Eltern über die Sachlage informiert werden und dem Team Beratungs- bzw. Begleitungsangebote gemacht werden. Möglicherweise bedarf es der Entwicklung einer Presse- und Medienstrategie. Schließlich ist es notwendig, die Situation im Kollegium zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Wird der Verdacht nicht bestätigt, so müssen ausführliche Informationen an die betroffenen Parteien, wie die Mitarbeiterin oder die Eltern kommuniziert werden, um den Verdacht beseitigen zu können. Auch sollte die betroffene Mitarbeiterin eine entsprechende Nachsorge erhalten, nachdem der Verdacht ausgeräumt wurde.

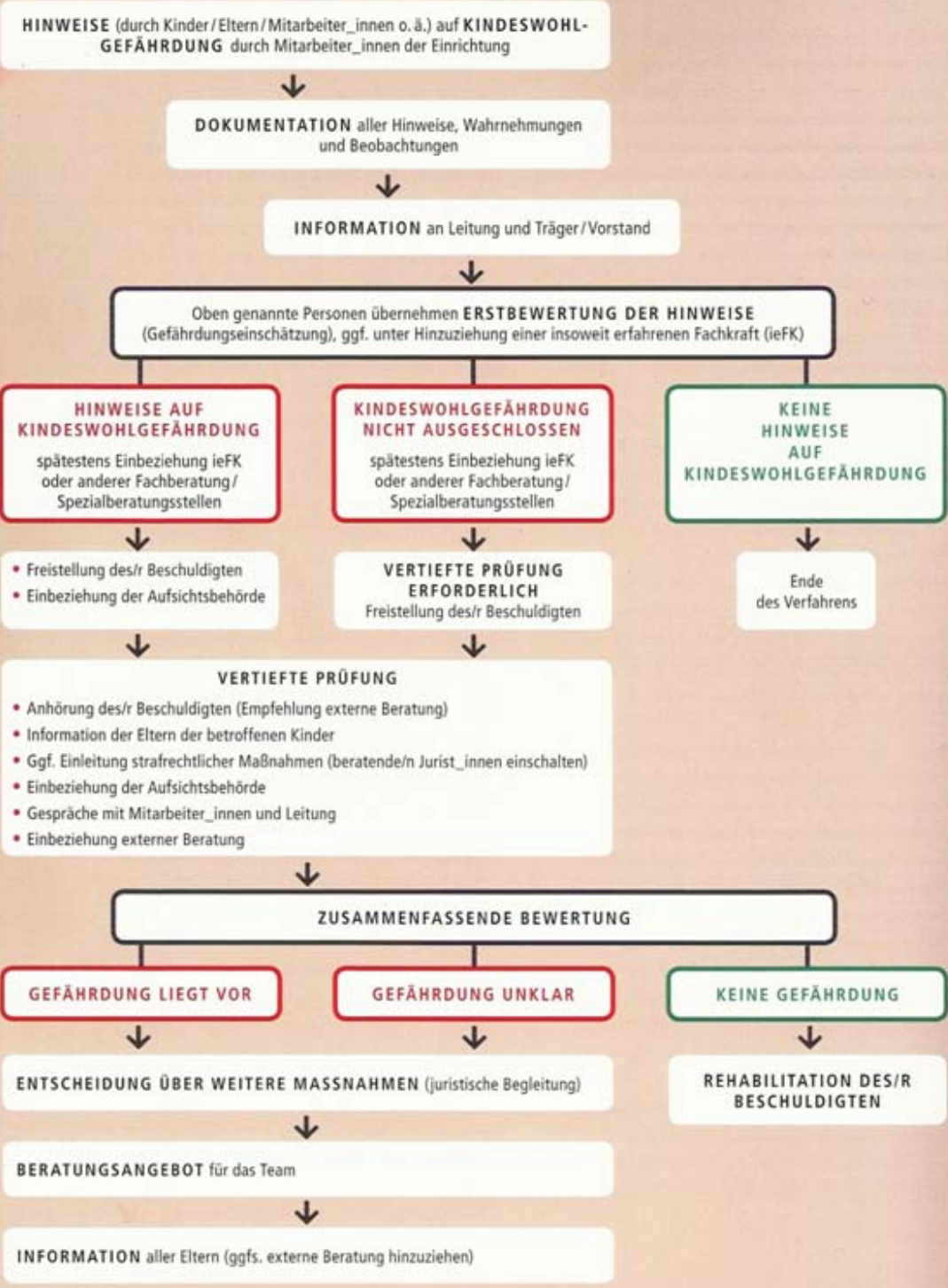
d) Leitfäden „Schnelle Hilfe – Vorgehen nach §8a SGBVIII“ und „Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte in der Einrichtung“



7.5

HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



IV. Kontaktdaten und wichtige Adressen

Insoweit erfahrene Fachkräfte zur externen Beratung:

Sozialreferat, Stadtjugendamt, Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung
Sozialregion Pasing-Obermenzing/Allach-Untermenzing
Hillernstraße 1
Telefon: 089/5467360

Sozialreferat, Stadtjugendamt, Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung
Sozialregion Neuhausen-Nymphenburg/Moosach
Dantestraße 27
Telefon: 089/15989712

pro familia München/DPWV
Bodenseestraße 226
Telefon: 089/8976730

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsstelle KITA
Fachberatung
Landsberger Straße 30
Telefon: 089/23384254

Beratung zum Kinderschutz
Luitpoltstraße 3
Telefon: 089/23349999

Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Kapuzinerstraße 9
Telefon: 089/555356

Meldung von Verdachtsfällen:

Aufsichtsbehörde – Meldung nach §47:

Referat für Bildung und Sport
Kita Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstr. 30, 80339 München
ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München
Prielmayerstr. 1, 80335 München
Telefon: 089/49745
kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Bei Fragen der Prävention:

AMYNA e.V.
Mariahilfplatz 9, 2. Stock
Telefon: 089/8905745100

V. Quellenverzeichnis

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung. Online im Internet: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html [14.02.2018].

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, 2014. Online im Internet: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf [14.02.2018].

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Das Bundeskinderschutzgesetz. Online im Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268?view=DEFAULT> [14.02.14].

Der Paritätische Gesamtverband: Arbeitshilfe. Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 2016. Online im Internet: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf [07.03.18].

Schmid, H. / Meysen, T.: Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen? In: Kindler, H. / Lillig, S. / Blüml, H. / Meysen, T. / Werner, A. (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASO). Deutsches Jugendinstitut e.V., München 2006, S. 2.1.-2.9.

Wiesner, S.: Was sagt die Verfassung zum Kinderschutz? In: Kindler, H. / Lillig, S. / Blüml, H. / Meysen, T. / Werner, A. (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASO). Deutsches Jugendinstitut e.V., München 2006, S. 1.1- 1.5.

Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §8a SGB VIII- Schutzauftrag, herausgegeben vom Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt

Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs.4 SGB VIII

Dieses Schutzkonzept wurde vom Team der Waldorfkindergruppe Gänseblümchen erarbeitet und in schriftliche Form gebracht. Dabei wurden zum Teil wörtlich aus unterschiedlichen Handreichungen zum Thema Kindesmissbrauch/sexualisierte Gewalt anderer Träger/Vereine/Institutionen übernommen und für unsere Zwecke umgearbeitet.